

GEMEINDE

NEUHAUSEN AM RHEINFALL



AMTSVORMUNDSCHAFT

Telefon 0526742217
Fax 0526742213
Email Stephan.Troesch@neuhausen.ch

Herrn
Josef Rutz
Victor von Bruns-Str. 4
8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 7. Januar 2004

Beendigung meines Auftrages als Beistand Ihrer Kinder

Sehr geehrter Herr Rutz

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Sie zum gemeinsamen Termin mit Frau *Marika Rutz vom 26.11.03 zur Besprechung der Besuchsdaten für 2004 nicht teilnehmen wollten (siehe Ihr Schreiben an mich vom 20.11.03), wurden die Daten bis März 2004 ohne Sie festgelegt. Sie haben es daraufhin vorgezogen, Ihrer Verärgerung über dieses Vorgehen u.a. in dem Sinne Luft zu verschaffen, dass Sie mit einem Leserbrief am 18.12.03 in der „Rheinfallwoche“ an die Öffentlichkeit gelangt sind.

Den Vorwurf, Ihre Daten für den Feuerwehripikettendienst 2004 nicht berücksichtigt zu haben weise ich entschieden zurück. Es ist nicht meine Aufgabe, für einen Vater, der jegliche Form einer Kooperation zur Umsetzung der vormundschaftlich festgelegten Besuchsrechtes aus dem Wind schlägt, notabene an den angebotenen Terminen zur Besprechung der Daten partout nicht teilnimmt und zudem keine alternativen Daten vorschlägt, seine persönlichen, ausserberuflichen Termine zu recherchieren,

Sie haben es in den vergangenen Monaten, bzw. seit mehr als einem Jahr verpasst, mit mir als von der Vormundschaftsbehörde beauftragten Beistand denjenigen Dialog aufzunehmen, der es ermöglicht hätte, gemeinsam eine aufbauende Umsetzung des Besuchsrechts an die Hand zu nehmen. Die Art und Weise, wie Sie ohne Einsicht für einen lösungsorientierten Weg den Kontakt zu mir und der Vormundschaftsbehörde führen, bzw. ablehnen, und wie Sie unter völliger Missachtung behördlicher und richterlicher Beschlüsse zu Ihrem Recht kommen wollen, macht es mir jetzt unmöglich, mein Mandat als Beistand Ihrer Kinder weiterzuführen.

Dies hat zur Folge, dass die in meinem Brief vom 4.12.03 aufgeführten Besuchstermine für 2004 keine Gültigkeit mehr besitzen. Zudem laufen ohnehin Abklärungen beim KJPD, wie das Besuchsrecht neu geregelt werden kann und auch eine Prüfung zur Delegation der ganzen Massnahme an eine andere Gemeinde ist im Gange. Wann und wie das Besuchsrecht für Sie neu aufgenommen werden kann, werden Sie zu gegebener Zeit von anderer Stelle erfahren.

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**



Zuletzt möchte ich Ihnen mitteilen, dass meine grösste Sorge nach wie vor darin besteht, wie Sie wiederholt Ihre Kinder in diese auf Erwachsenenebene gehörende Angelegenheit in Briefen und hinterlegten Botschaften involviert haben, selbst unter Missachtung möglicher Loyalitätskonflikte und Schuldgefühle. Ich bitte Sie, diese Handlungsweise zu überdenken.

Mit freundlichen Grüssen

AMTSVORMUNDSCHAFT
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Stephan Trösch
Amtsvormund

Kopie z.K. an:

- Frau *Monika Rutz, *Büchelstrasse 23, 8212 Neuhausen am Rheinfall
- Vormundschaftsbehörde Neuhausen am Rheinfall, Herr Fredy Fehr
- Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall, Herr Hanspeter Hak